



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer bleibt geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bleibt vom 29. Mai bis 15. Juni 2012 geschlossen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde ein Bordercolly als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: zwischen Ellerdorf - Bokel am 28.05.2012. Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 01.06.2012) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, daß eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

Gemeinde Bokel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bokel sucht zum 01.08.2012 eine / einen

sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartenteams, zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013.

Gesucht wird eine engagierte, verlässliche und teamfähige Kraft, die kreativ ist und Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15,00 Stunden. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte bis zum 15.06.2012 an die Gemeinde Bokel über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf senden. Weitere Auskünfte erteilen gern Frau Weidlich, Tel. 04392/401211 oder Herr Kahlert, Tel. 04392/401233.

Klaus-Detlef Kahl
Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

Schulverband Nortorf - Erhebung einer Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Beginn des Schuljahres 2012/2013

Der Schulverband Nortorf ist als Schulträger für die Organisation der Schülerbeförderung zu folgenden Schulen zuständig:

- Gemeinschaftsschule Nortorf
- Grundschule Nortorf
- Grundschule Bargstedt
- Grundschule Emkendorf
- Grundschule Groß Vollstedt.
- Grundschule Langwedel
- Grundschule Timmaspe

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verpflichtet, die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu 2/3 zu erstatten.

Den Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten legt der Kreis im Rahmen einer eigenen Satzung (Schülerbeförderungssatzung) fest, die vom Kreistag zu erlassen ist.

Nach § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2011 mit Berichtigung, hat die Satzung vorzusehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen sind (Eigenbeteiligung).

Auf der Grundlage dieser landesgesetzlichen Vorgabe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schülerbeförderungssatzung neu zu fassen und die Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung einzuführen.

Der Eigenanteil ist ein Jahresbetrag – unabhängig von Ferienzeiten – und ist im Voraus zu entrichten.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unzulässig, dass die Schulträger bzw. die Gemeinden diese Kosten ganz oder anteilig übernehmen.

Was beinhaltet die Satzungsänderung und wie wirkt sich diese kostenmäßig aus?

1. Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr als 1. Kind 84,00 €
2. Die Zahlung des Eigenanteils gilt für alle an der Schülerbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 der nachfolgend aufgeführten Schularten:
 - Grundschulen
 - Regionalschulen
 - Gemeinschaftsschulen
 - Gymnasien
 - Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache
3. Die Eigenbeteiligung ist unabhängig davon, ob die Schülerbeförderung
 - im Bahn-Linienerkehr
 - im Bus-Linienerkehr
 - mit Bussen eines von Schulträgern beauftragten Unternehmens
 - mit Taxen
 - mit schultrögereigenen Fahrzeugen

durchgeführt wird.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

4. Geschwisterregelung

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schülerbeförderung in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das 2. Kind auf 24,00 €. Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben.

Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schülerbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemein bildende Schule der Jahrgangsstufe 1-10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

Die Ermäßigung für das 2. Kind bzw. die Befreiung ab dem 3. Kind ist beim Schulverband Nortorf zu beantragen. Ein entsprechender Antragsvordruck steht auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de zum Download bereit oder kann telefonisch unter der o.g. Nummer angefordert werden. Weitere Vordrucke zur Geschwisterermäßigung liegen auch im jeweiligen Schulsekretariat bereit.

5. Härtefallregelung

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten vermindert sich um die Hälfte der sonst nach zu zahlenden Beträge, soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler Wohngeld oder ein Kinderzuschlagsbezug gewährt wird.

Im Falle der vorgenannten Verminderung der Eigenbeteiligung legen Sie bitte dem Schulverband Nortorf die entsprechenden Nachweise vor.

6. Sommerregelung

Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. Eine Abmeldung ausschließlich für die Monate der Sommerferien (Juli/August) ist nicht möglich.

Zur weiteren Vorbereitung und um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Fahrausweis aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:

Zahlen Sie ausschließlich an die Amtskasse Nortorfer Land,
Konto 31 0000 1120 bei der Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214 500 00.

Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Tragen Sie auf dem Überweisungsträger im Bereich des Verwendungszweckes ein:

AO-Nr. 2566, den Vor- und Familiennamen, sowie die Schule des Kindes!

Ohne diese Angaben kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und somit leider auch kein Fahrausweis ausgestellt werden.

Zahlungstermin: spätestens 02. Juli 2012

- Ort und Zeitpunkt der Abgabe des Passbildes

Das Passbild für alle Fahrschüler/Innen mit Angabe des Vor- und Nachnamens auf der Bildrückseite muss bis spätestens 01. Juni 2012 beim jeweiligen Klassenlehrer, bei der jeweiligen Klassenlehrerin oder im Schulsekretariat abgegeben werden.

- Ausgabe der Fahrausweise

Die Ausgabe der Fahrausweise erfolgt in der Schule nur nach Eingang des Elternbeitrages!

Hinweis: Die Fahrausweise sind nach Rücksprache mit der Autokraft GmbH wie bisher nur von und zur jeweiligen Schule und zum Wohnort nutzbar und sind in den Schulferien nicht gültig!



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

Sollten Sie daher hinsichtlich der Schülerbeförderung im Allgemeinen oder zu der Neuregelung der Eigenbeteiligung im speziellen weiteren Informationsbedarf haben, darf ich Sie bitten, sich an Frau Mounia Sassi (Tel. 04392/401-219 oder sassi@amt-nortorfer-land.de) zu wenden.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

01.06.2012

Nr. 22

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
